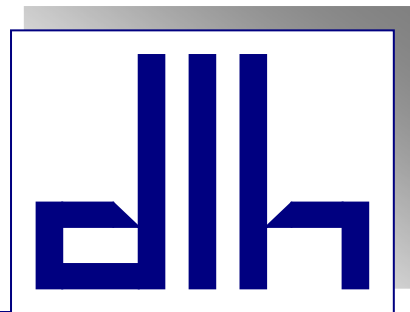


# Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzender

**Norbert Naumann**

Christoph-Vogel-Str. 3, 64823 Groß-Umstadt  
Telefon 06078-4847 Fax 06078-930497  
[Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de](mailto:Deutscher-Lehrerverband-Hessen@gmx.de)



Groß-Umstadt, den 12. April 2011

Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

## Stellungnahme des DLH zur

### Neufassung der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" vom 01.08.2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Deutsche Lehrerverband Hessen bedankt sich für die Möglichkeit zu der geplanten Neufassung der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" Stellung nehmen zu können.

Die bestehende Richtlinie wird zum 31. 12. 2011 ihre Gültigkeit verlieren. Für die Stellungnahme zur überarbeiteten Ganztagschulrichtlinie haben Sie mit Schreiben vom 31. 3. 2011 den 29. 04. 2011 vorgesehen.

Wiederholt haben DLH, HPhV und sicher auch andere Lehrerverbände Sie gebeten, ausreichend Zeit zur Erarbeitung einer Stellungnahme einzuräumen. Dies geschieht in den meisten Fällen nicht. Jetzt fällt der Termin in den Zeitraum der Abschlussprüfungen, z. B. des schriftlichen Abiturs und in die 2. Ferienwoche. Wir denken darüber nach, warum Sie so handeln.

Der DLH verweist auf die einzelnen Stellungnahmen seiner Mitgliedsverbände, sofern sie in diesen Tagen geschrieben werden können. Er legt die Stellungnahme des HPhV vom Juni 2010 bei, die noch immer ihre Gültigkeit besitzt.

**Der Deutsche Lehrerverband Hessen wundert sich, dass Sie den Begriff „Qualitätsstufen 1 bis 3“ verwenden.**

**Die verschiedenen Arten der Ganztagschulen haben mit Qualität nichts zu tun. Sie stellen verschiedene Formen dar, für die sich Eltern entscheiden können müssten und die im Bereich eines Schulträgers aus unterschiedlichen Gründen angeboten werden.**

**Der DLH schlägt die Verwendung des neutralen und nicht wertend wirkenden Begriffs „Kategorie“ vor. Ebenso müsste der Begriff „Qualitätskriterien“ durch „Kategoriekriterien“ ersetzt werden und der unpassende „Qualitätsrahmen“ wäre ein schlichter „Rahmen“.**

Auf den ersten Blick scheint die Überarbeitung der Richtlinie von der Sache her gelungen, wenn sie denn eingehalten wird, aus der Sicht vieler Kolleginnen und Kollegen aber überzogen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Naumann  
(DLH-Landesvorsitzender)